

Beschlussvorschlag:

Der JHA beschließt die Änderung des § 6.4 Satz 1 dahingehend , dass der pauschale Festbetrag für die Verwaltung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen nicht auf 22,00 EUR/Monat/Kind, sondern auf **24,76 EUR/Monat/Kind festgesetzt wird.**